

24.074 / Gestaltungskonzept Kernzone Winkel

Zusammenfassung Workshop vom 30. Januar 2025

1 Einleitung

Gemeinderat Thomas Zemp begrüsst die rund 25 anwesenden Personen zum Workshop zum Gestaltungskonzept Kernzone Winkel im Saal Egli und erläutert die Ausgangslage für die aktuelle Planung: Auslöser ist der Art. 17 des Bebauungsplan Kernzone Winkel, welcher ein nachgelagertes Verfahren zur Freiraumgestaltung fordert. Die beiden Planer Markus Bieri und Denis Tschuppert stellen den Planungsstand vor.

2 Teilnehmer

Gemeinde Horw

Projektteam:

- Thomas Zemp, Gemeinderat Baudepartement
- Roger Eichmann, Leiter Raumplanung und Baubewilligung
- Livia Buchmann, Stv. Leiterin Raumplanung

Weitere:

- Gwen Bissere, Leiterin Natur und Umwelt
- Silas Wobmann, Stv. Leiter Tiefbau
- Tanja Lichtsteiner, Fachperson Gesellschaft

Fachkommission BP Kernzone Winkel:

- Sibylle Theiler
- Tanja Gemma

Planer

Freiraumarchitektur:

- Markus Bieri
- Denis Tschuppert

TEAMverkehr:

- Adrian Arquisch
- David Steiner

Organisationen/Personen

Korporation Horw:

- Cornel Buholzer
- Daniela von Wyl

Grundeigentümerschaft Grundstücke Nr. 453/454:

- Thomas Stalder
- Sonja Stalder-Weber

Quartierverein Winkel Horw:

- Beatrice Hunziker
- Philippe Mastronardi
- Del Hodel (entschuldigt)
- Markus Szarka (entschuldigt)

Röm.-kath. Kirchgemeinde Horw:

- Carla Sidler
- Sylvina Zimmermann

Genossenschaft «Pro Zollhaus»:

- Sabine Lütolf
- Ueli Pistor
- Urs Manser

Pro Halbinsel Horw:

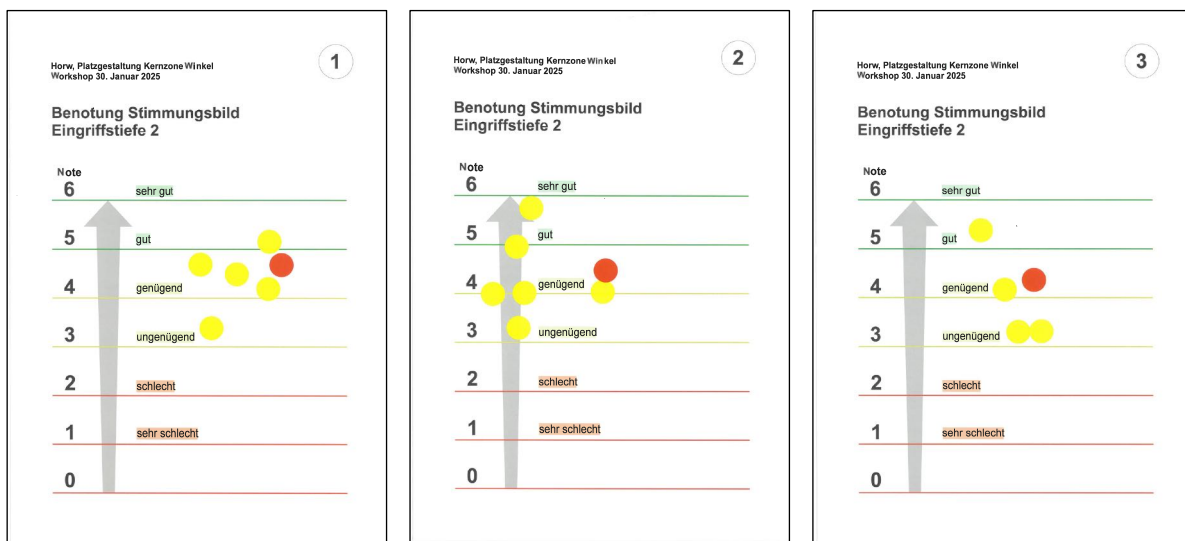
- Beat Marty
- René Gächter

3 Gruppenarbeit

Im Anschluss werden die Anwesenden gebeten, drei Gruppen zu bilden und die künftige Gestaltung des Winkels an Plakaten zu diskutieren. Dabei soll der vorgestellte Planstand benotet (Stimmungsbild) und über die Themen Nutzung, Freiraum und Mobilität diskutiert werden.

Stimmungsbild

Die Teilnehmenden benoten den vorgestellten Planstand im Durchschnitt zwischen genügend (4) und gut (5).



Nachfolgend werden die diskutierten Themen zusammengefasst:

Allgemein

A1 Gewünscht ist mehr Transparenz im Verfahren.

Nutzung

- N1 Für **Kapelle** wird ein Mehrwert geschaffen. Die Anlehnung an die **historische Situation** erscheint sinnvoll.
- N2 Geplante Entsiegelung und Begrünung der Parkfelder wird begrüsst.
- N3 Die Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzung des **Sternengärtli** wird positiv wahrgenommen. Das Sternengärtli wird schon heute als Treffpunkt genutzt.
- N4 Die Absichten (Dimension, Ausrichtung und Nutzung) des **neuen Gebäudes** im Sternengärtli sind aufzuzeigen. Es soll lediglich ein Angebot fürs Segeln bereitgestellt werden. Für andere Wassersportarten ist bereits Platz im Seefeld geschaffen.
- N5 Der **Entsorgungsstandort** ist nicht ideal (Blick aus Reception wahren und gut gestalten).
- N6 Es bestehen Nutzungsrechte an der **Einwasserungsstelle**. Die Zugänglichkeit zu dieser muss gesichert werden.
- N7 Das Seehotel Sternen soll eine **Betriebsbewilligung für Gastro** im Bereich des Sternengärtli erhalten und dafür auf weitere Parkfelder verzichten.

Freiraum

- F1 Eine Öffnung/Verlegung des **Bodenbaches** ist zu prüfen.
- F2 Beim **Brunnen** soll ein Baum gepflanzt werden.
- F3 Bei der Hecke zwischen Parkplatz und **Sternengärtli** ist aufzuzeigen, wie diese ausgestaltet wird (Sichtschutz/Öffnung zum See).
- F4 Die Führung der **Amphibienquerung** im Bebauungsplan stimmt nicht mit jener des Gestaltungskonzeptes überein.
- F5 Auf die **Veloparkierung** in der Grünfläche rund um die Kapelle soll verzichtet werden.

Mobilität

- M1 Die Erweiterung des **Parkplatz Sternen** schränkt das angrenzende private Eigentum zu stark ein.
- M2 Es soll aufgezeigt werden, wie viele Parkfelder der Sternen effektiv braucht und wie viele heute bewilligungsfähig wären.
- M3 Durch eine striktere Bewirtschaftung soll das Fremdparkieren bei den Parkfelder des Sternen verhindert werden.
- M4 Die Erschliessungsachse für den Fussverkehr durch den **Riedpark** sowie die Plattform ist nicht sinnvoll, nicht erforderlich und erzeugt zusätzlichen Lärm. Es besteht im Seefeld bereits ein ähnliches Angebot.
- M5 Ebenfalls wird ein Konflikt mit der **Amphibienführung** sowie den angrenzenden privaten Flächen gesehen.
- M6 Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf der **Seestrasse** wird begrüsst. Eine Verlängerung ist zu prüfen.
- M7 Auf eine **Natursteinpflasterung** soll verzichtet werden (Lärm). Eine einheitliche Gestaltung der Belagsoberflächen wird begrüsst.
- M8 Das **Fahrverbot** soll, wie früher wieder zum Winkel verlegt werden.
- M9 Die Zufahrt zur privaten Parzelle vom Brunnen her muss erhalten bleiben.
- M10 Durch ein **Parkleitsystem** soll die Parkierung sowie der Sucherverkehr minimiert werden. Der Betrachtungsraum hinsichtlich Parkierung soll ausgeweitet werden, um Parkplätze grossräumig zu verlagern.
- M11 Dem Bewohner der **Seestrasse 1** wurde ein barrierefreier Parkplatz von der Korporation zur Verfügung gestellt. Dieser soll in praktikabler Nähe des Bestandes erhalten bleiben.
- M12 Das **Sternengärtli** soll ganz von den Parkplätzen befreit werden.

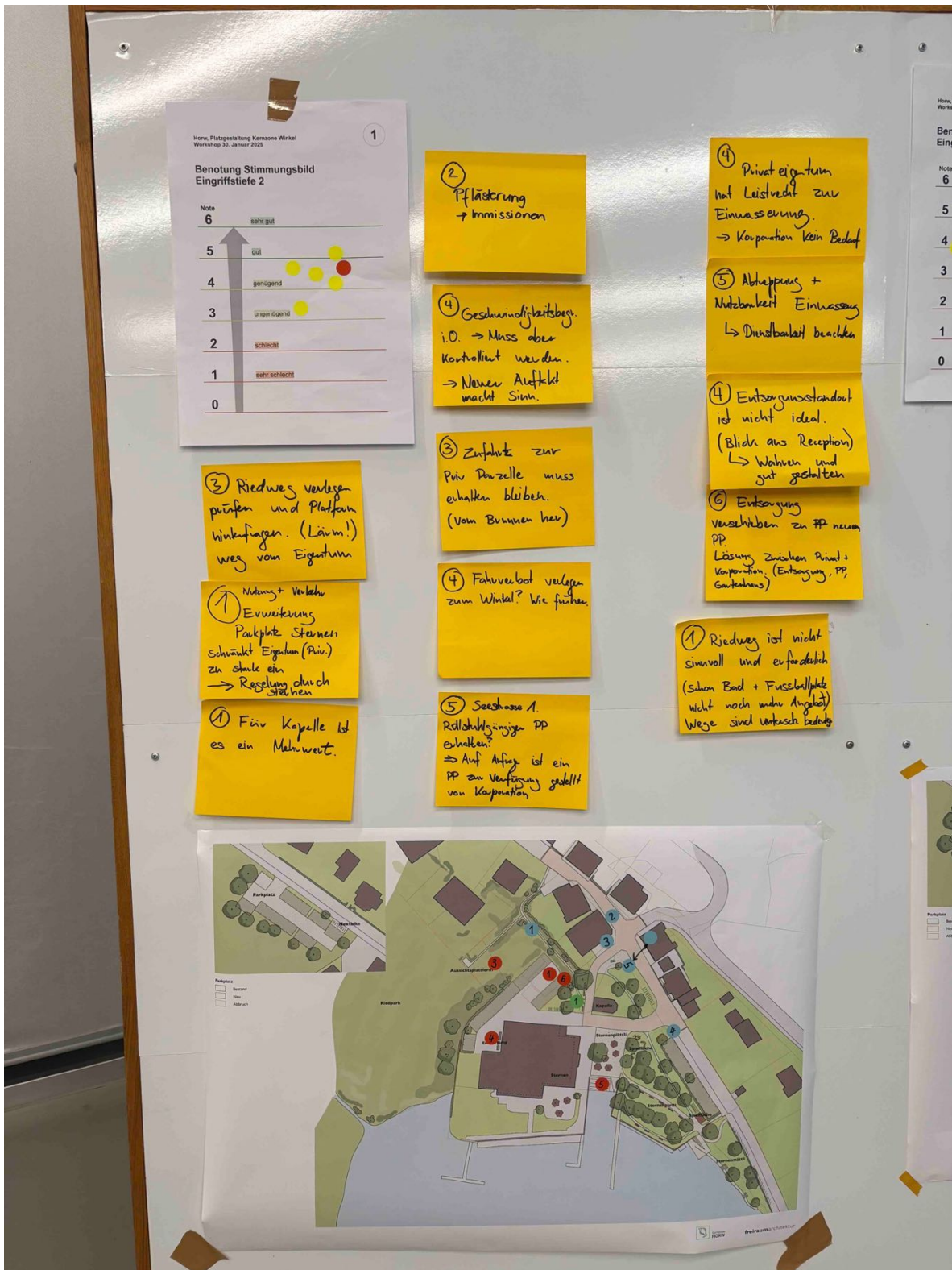


Abbildung 1: Gruppenarbeit Tisch 1

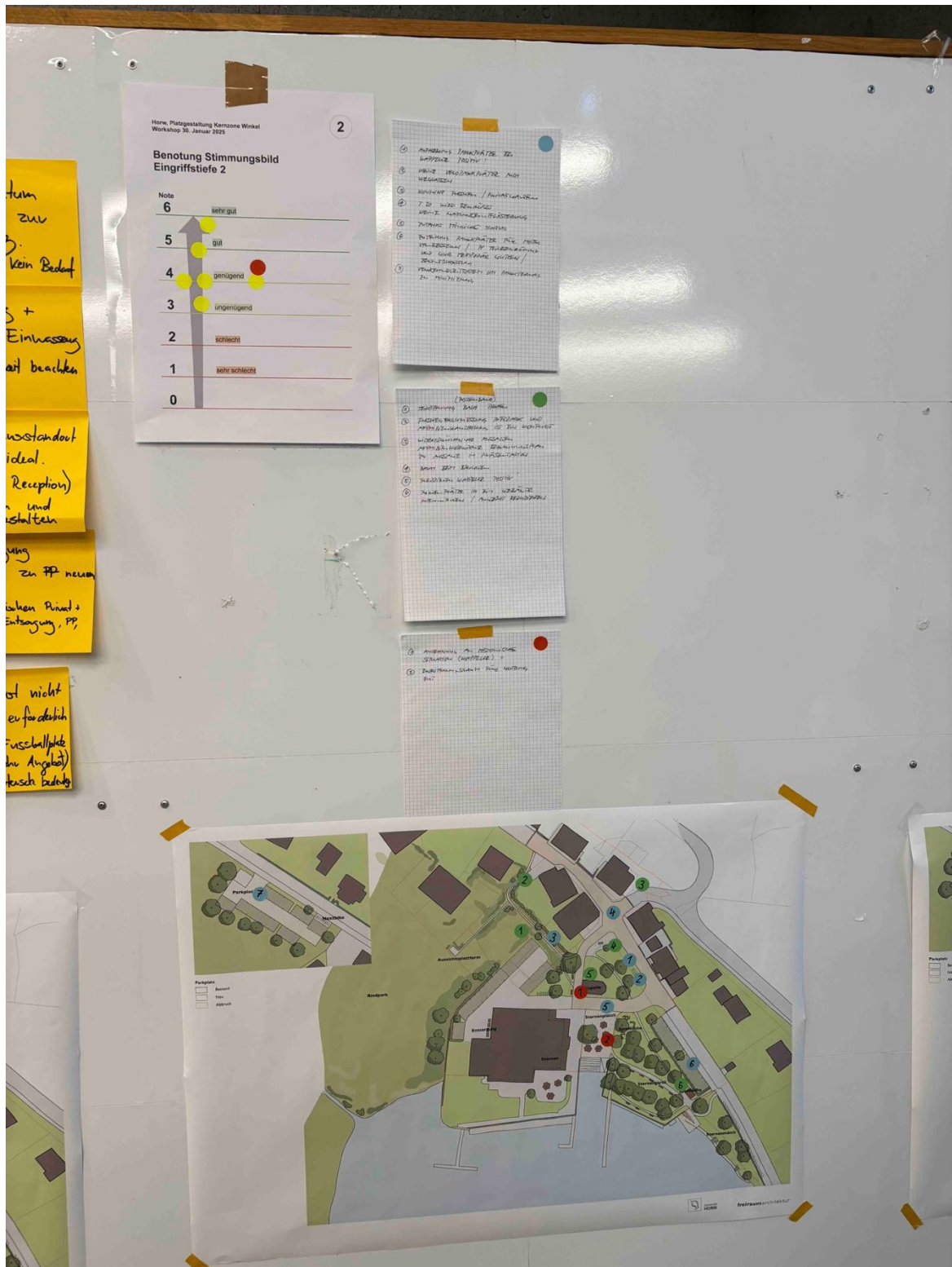


Abbildung 2: Gruppenarbeit Tisch 2

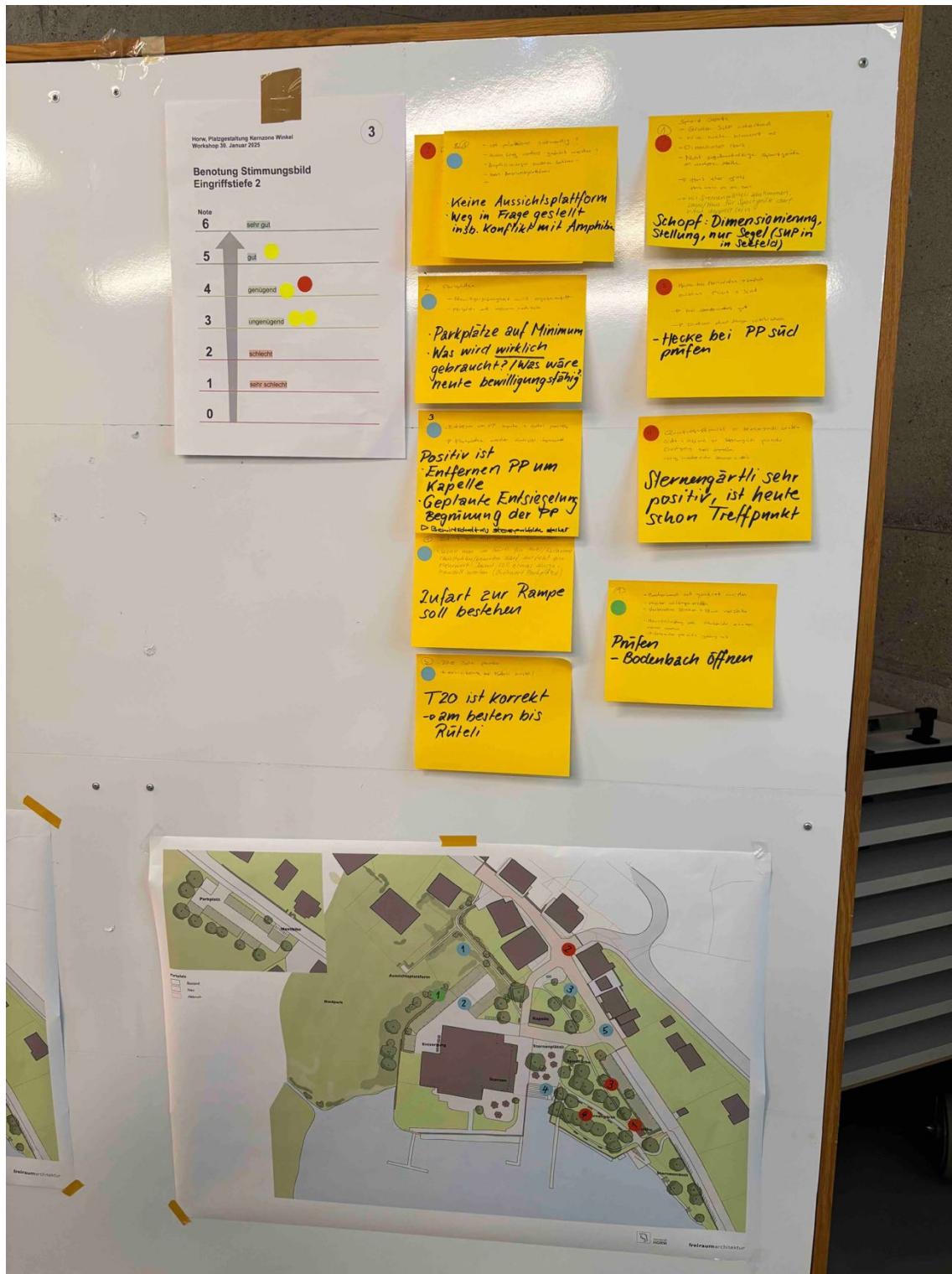


Abbildung 3: Gruppenarbeit Tisch 3

4 Fazit

Das Konzept stösst grundsätzlich auf Zustimmung bei den Teilnehmenden. Die Neuordnung der Parkfelder und die dadurch verbesserte Freiraumgestaltung rund um die Kapelle und die Öffnung des Sternengärtli überzeugen. Zu Diskussionen führte die Gestaltung des neuen Parkplatzes auf der Parzelle 452 zur Freispielung des Ortskerns. Vereinzelt wurde zum Zweck einer besseren Gestaltung eine Reduktion von mehr Parkfeldern gefordert. Die Gestaltung des neuen Parkplatzes kann in Absprache mit den Eigentümern der Parzellen 452, 453 und 2857 hinsichtlich der Anordnung der Parkfelder, des Entsorgungsstandorts des Seehotel Sternen, der Gestaltung des Übergangs zur Privatparzelle sowie der Durchwegung und Vernetzung für Amphibien optimiert werden. Zur geringen Erweiterung der Anzahl Parkfelder auf dem öffentlichen Parkplatz Ried gab es wenig Wortmeldungen. Wenig Zustimmung fand die Wegführung durchs Ried sowie die Aussichtsplattform.



5 Ergebnisstabelle

Die Rückmeldungen werden in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Ebenfalls wird beurteilt, welche Auswirkungen diese auf das Gestaltungskonzept haben.

Rückmeldung		Auswirkung auf Gestaltungskonzept				Begründung
		Zur Kenntnis	Zur Überarbeitung			
		Ja	Teilweise	Nein		
A1	Gewünscht ist mehr Transparenz im Verfahren.	<input checked="" type="checkbox"/>				
N1	Für Kapelle wird ein Mehrwert geschaffen. Die Anlehnung an die historische Situation erscheint sinnvoll.	<input checked="" type="checkbox"/>				
N2	Geplante Entsiegelung und Begrünung der Parkfelder wird begrüsst.	<input checked="" type="checkbox"/>				
N3	Die Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzung des Sternengärtli wird positiv wahrgenommen. Das Sternengärtli wird schon heute als Treffpunkt genutzt.	<input checked="" type="checkbox"/>				
N4	Die Absichten (Dimension, Ausrichtung und Nutzung) des neuen Gebäudes im Sternengärtli sind aufzuzeigen. Es soll lediglich ein Angebot fürs Segeln bereitgestellt werden. Für andere Wassersportarten ist bereits Platz im Seefeld geschaffen.			<input checked="" type="checkbox"/>		Die Lage des neuen Gebäudes wird im weiteren Projektverlauf untersucht und sinnvolle Lösungen werden aufgezeigt. Die konkrete Definition der Nutzung und Dimension entspricht nicht der Flughöhe des Gestaltungskonzepts und muss zu einem späteren Zeitpunkt definiert werden.
N5	Der Entsorgungsstandort ist nicht ideal (Blick aus Reception wahren und gut gestalten).		<input checked="" type="checkbox"/>			Eine alternative Lage für den Entsorgungsstandort wird geprüft. Als optionaler neuer Standort wurde von den Eigentümern 452 und 453 der Übergang des neuen Parkplatzes zur Privatparzelle 453 diskutiert. Als Idee entstand ein Ersatz des bestehenden Gartengebäudes, welches einerseits für die Entsorgung und andererseits als Gartenhaus für die Parzelle 453 genutzt werden kann. Der Vorschlag fliesst in das Konzept ein. Die konkrete Lösung wird im weiteren Verfahren gemeinsam gefunden.
N6	Es bestehen Nutzungsrechte an der Einwasserungsstelle . Die Zugänglichkeit zu dieser muss gesichert werden. Eine Umgestaltung als nutzbare Abtreppe soll geprüft werden.			<input checked="" type="checkbox"/>		Historisch war die Einwasserungsstelle flach und für den Aufenthalt nutzbar, wurde jedoch im Rahmen des Neubaus des Sterns eingekürzt und ist deshalb kaum mehr nutzbar für den Aufenthalt. Die Einwasserungsstelle soll bestehen und die Zugänglichkeit insbesondere das Nutzungsrecht der Parzelle 453 gesichert werden. Von einer Aufwertung zu einer Badestelle wird abgesehen. Eine Abtreppe wird in einem reduzierten Mass geprüft.
N7	Das Seehotel Sternen soll eine Betriebsbewilligung für Gastro im Bereich des Sternengärtli erhalten und dafür auf weitere Parkfelder verzichten.		<input checked="" type="checkbox"/>			In welcher Form die bestehende Betriebsbewilligung angepasst werden muss, wird im weiteren Verfahren geprüft. Das Anliegen wird weiterverfolgt.
F1	Eine Öffnung/Verlegung des Bodenbaches ist zu prüfen.				<input checked="" type="checkbox"/>	Eine mögliche Teilöffnung des Bodenbaches beim Ortskern Winkel wurde 2018 geprüft. Als mögliche Teilöffnung wurde der Bereich vor der Kapelle über die Parzelle 452 festgehalten. Die Teilöffnung wurde eher als bereicherndes Freiraumelement, als ein grosser Mehrwert für die Vernetzung der Lebensräume der Amphibien beurteilt, da Amphibien eine oberflächige Querung gegenüber Teilöffnung des Baches bevorzugen. Ein Grossteil des eingedolten Bodenbaches lässt sich nicht öffnen. Im Rahmen des Gestaltungskonzepts wurde zur Aufwertung des Ortskerns eine bestmögliche Verlagerung von Parkplätzen untersucht. Ohne Aufhebung oder Verlagerung von oberirdischen Parkplätzen fehlt eine wichtige Basis für Aufwertungsmassnahmen im Ortskern Winkel. Mit der Gestaltung der Parzelle 452 als Parkplatz entfällt die Option, den Bodenbach als bereicherndes Freiraumelement in den Ortskern zu öffnen.
F2	Beim Brunnen soll ein Baum gepflanzt werden.		<input checked="" type="checkbox"/>			Wird nach Möglichkeit berücksichtigt.
F3	Bei der Hecke zwischen Parkplatz und Sternengärtli ist aufzuzeigen, wie diese ausgestaltet wird (Sichtschutz/Öffnung zum See).		<input checked="" type="checkbox"/>			Die Ausgestaltung der Bepflanzung rund um das Sternengärtli wird in den nächsten Projektschritten konkreter aufgezeigt.
F4	Die Führung der Amphibienquerung im Bebauungsplan stimmt nicht mit jener des Gestaltungskonzeptes überein.		<input checked="" type="checkbox"/>			Die Führung wird untersucht. Als Unterstützung wird Thomas Rösli von carabus Naturschutzbüro beigezogen.
F5	Auf die Veloparkierung in der Grünfläche rund um die Kapelle soll verzichtet werden.		<input checked="" type="checkbox"/>			Die Rückmeldung wird untersucht.

Tabelle 1: Ergebnisstabelle Teil 1

Rückmeldung		Auswirkung auf Gestaltungskonzept				Bemerkung
		Zur Kenntnis	Zur Überarbeitung			
		Ja	Teilweise	Nein		
M1	Die Erweiterung des Parkplatz Sternen schränkt das angrenzende private Eigentum zu stark ein.	<input checked="" type="checkbox"/>				Es gibt ausser der Parzelle 452 kaum realisierbare alternative Standorte zur Verlagerung von Parkplätzen. Das Mass einer verträglichen Grösse des Parkplatzes ist in der Verhandlung zwischen den Grundeigentümern zu finden (Siehe N5). Die Aufwertung des Ortskerns steht in direkter Abhängigkeit mit der Verlagerung/Aufhebung einer möglichst hoher Anzahl Parkplätze ausgehend von der Kapelle entlang der Seestrasse.
M2	Es soll aufgezeigt werden, wie viele Parkfelder der Sternen effektiv braucht und wie viele heute bewilligungsfähig wären.		<input checked="" type="checkbox"/>			Es wird untersucht, wie viele Parkfelder für die Nutzung des Seehotel Sternen nach dem aktuellen Parkplatzreglement zulässig sind. Es besteht allerdings eine Besitzstandsgarantie für die aktuelle Parkfeldanzahl.
M3	Durch eine strikere Bewirtschaftung soll das Fremdparkieren bei den Parkfelder des Sternen verhindert werden.	<input checked="" type="checkbox"/>				Der vorgesehene Standort für die verlagerten Parkplätze ermöglicht eine bessere Bewirtschaftung für das Hotel-Restaurant Sternen. Fremdparkieren kann besser kontrolliert werden.
M4	Die Erschliessungssachse für den Fussverkehr durch den Riedpark sowie die Plattform ist nicht sinnvoll, nicht erforderlich und erzeugt zusätzlichen Lärm. Es besteht im Seefeld bereits ein ähnliches Angebot.		<input checked="" type="checkbox"/>			Der Art. 21 in den Sonderbauvorschriften zum Bebauungsplan Kernzone Winkel, vom 22. August 2022 sichert den Riedpark mit Zugang für die Öffentlichkeit und den Unterhalt. Die zwei Zugänge erfolgen über die Parzelle Nr. 439 (Baurecht Nr. 2857) und über die Parzellen Nrn. 452 oder 457. Das Erstellen von Infrastruktur für das Naturerlebnis und die extensive Erholungsnutzung durch die Öffentlichkeit ist innerhalb der Parzelle Nr. 439 zulässig, wenn dies dem Zweck des Riedparks und der ökologischen Aufwertung nicht entgegenwirkt. Dass der seeseitige Teil der Parzelle Zollhaus (GS Nr. 439; Eigentümerin Gemeinde/Baurechtnnehmerin Verein Zollhaus) öffentlich zugänglich sein soll, resultierte aus dem Entscheid des Gemeinderates auf einen Baubereich zu verzichten. Die Rückmeldung aus dem Workshop wird dem Gemeinderat zugestellt, dieser wird sich über die Weiterführung der Planung eines öffentlichen Zugangs mit Naturerlebnis im Riedpark beraten.
M5	Ebenfalls wird ein Konflikt mit der Amphibienführung sowie den angrenzenden privaten Flächen gesehen.		<input checked="" type="checkbox"/>			Die Rückmeldung wird untersucht. Als Unterstützung wird Thomas Rösli von carabus Naturschutzbüro beigezogen.
M6	Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Seestrasse wird begrüsst. Eine Verlängerung ist zu prüfen.		<input checked="" type="checkbox"/>			Die Rückmeldung wird untersucht.
M7	Auf eine Natursteinpflasterung soll verzichtet werden (Lärm). Eine einheitliche Gestaltung der Belagsoberflächen wird begrüsst.		<input checked="" type="checkbox"/>			Wird in Gestaltungskonzept berücksichtigt.
M8	Das Fahrverbot soll, wie früher wieder zum Winkel verlegt werden.				<input checked="" type="checkbox"/>	Aufgrund des öffentlichen Restaurants Winkelbadi ist eine Verlängerung des Fahrverbots nicht umsetzbar. Ein zukünftiges Parkleitsystem (siehe M10) würde eine höhere Wirkung erzielen.
M9	Die Zufahrt zur privaten Parzelle vom Brunnen her muss erhalten bleiben.	<input checked="" type="checkbox"/>				
M10	Durch ein Parkleitsystem soll die Parkierung sowie der Sucherverkehr minimiert werden. Der Betrachtungsraum hinsichtlich Parkierung soll ausgeweitet werden, um Parkplätze grossräumig zu verlagern.	<input checked="" type="checkbox"/>				Die Rückmeldung wird entgegengenommen entspricht allerdings nicht der Flughöhe des Gestaltungskonzepts.
M11	Dem Bewohner der Seestrasse 1 wurde ein barrierefreier Parkplatz von der Korporation zur Verfügung gestellt. Dieser soll in praktikabler Nähe des Bestandes erhalten bleiben.		<input checked="" type="checkbox"/>			Ein möglicher und naher Alternativstandort wird untersucht.
M12	Das Sternengärtli soll ganz von den Parkplätzen befreit werden.			<input checked="" type="checkbox"/>		Die genaue Gestaltung des neuen Parkplatzes, die erforderliche Anzahl Parkplätze werden zusammen mit der Grundeigentümerschaft im weiteren Verfahren besprochen und die Gestaltung dementsprechend optimiert.

Tabelle 2: Ergebnistabelle Teil 2

26.02.2025 / ds, aa, dt